

## RUNDENKAMPFORDNUNG

### 1. Zweck

Rundenkämpfe werden durchgeführt, um den Breitensport zu fördern, Wettkampferfahrung zu sammeln und Kameradschaft zu pflegen.

### 2. Austragungszeit

Die Durchführung der Rundenkämpfe richtet sich nach einem abgestimmten und nach den Meisterschaften ausgerichteten Zeitplan, der für die verschiedenen Sportwaffenarten terminlich angeglichen wird. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.

### 3. Einteilung

a) Die Rundenkämpfe werden in folgenden Ligen eingeteilt und ausgetragen:

1. Oberliga (Kompressionswaffen nach DSB-Statuten, Abweichungen, siehe Anlage)
2. Pfalzigen: Süd und West
3. Vier Bezirksligen: Ost, Süd, West und Nord
4. Kreisligen  
Weitere Unterteilungen der Kreisligen bleiben den Kreisen überlassen.

Die Disziplin „**Bogen**“ wird in verschiedene Versionen unterteilt und geschossen, die Einteilung erfolgt in:

1. Oberliga
2. Landesliga (Pfalzliga) und
3. Kreisligen

Ein Anhang zu den Unterteilungen und Durchführungsregeln ist der RKO beigeheftet!

b) Jede Liga wird von einem Rundenkampfleiter geführt, der vom Landessportleiter und Referent für Rundenkämpfe (für die Verbandsligen) bzw. Kreissportleiter (für die Kreisligen) eingesetzt wird.

### 4. Mannschaften

a) Rundenkämpfe werden als Mannschaftskämpfe ausgetragen. Rundenkämpfe können in allen Disziplinen durchgeführt werden.

b) In einer Mannschaft können Schützen aller Klassen, die nach Sportordnung das Programm schießen dürfen, eingesetzt werden. Mannschaftsstärke und weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.

c) Jeder Schütze darf pro Disziplin in einer Rundenkampfsaison an **sechs** Rundenwettkämpfen, bei Bogen **vier** Wettkämpfen teilnehmen!

Ausnahme in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole:

Schützen, die hier außerdem noch in der Oberliga zum Einsatz kommen, dürfen insgesamt an **sieben** Rundenwettkämpfen teilnehmen.

(Auf- und Abstiegswettkämpfe werden nicht hinzugerechnet.)

Bei Ausfall eines Schützen ist es erlaubt einen Schützen einer niederen Liga oder Mannschaft in der höheren Liga oder Mannschaft schießen zu lassen. Er darf jedoch nur zweimal in der höheren Liga oder Mannschaft starten. Nach dem dritten / bei Bogen: **zweiten** Einsatz darf der Schütze nicht mehr in einer niederen Liga oder Mannschaft eingesetzt werden.

Werden zusätzliche Rundenkämpfe z.B. für Alters-, Behinderten-, Senioren-, Damen-, Junioren- und Jugendklassen ausgetragen, darf ein Schütze auch in diesen Klassen starten.

Ein/e Schütze/in kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein und Landesverband starten.

### 5.a) Startberechtigung

Schützen sind startberechtigt, wenn sie in dieser Disziplin innerhalb des Landesverbandes schießen und über den Verein gemeldet sind.

### 5.b) Wechselfristen

Unabhängig von den Meisterschaften des DSB sind für Rundenwettkämpfe des PSSB folgende Wechselfristen zu beachten:

- Für die Disziplinen, die von Januar bis Juni stattfinden ist die Ummeldefrist der 31. Dezember des Vorjahres.

- Für die Disziplinen, die vom September bis Dezember stattfinden der 30. Juni des laufenden Jahres.

## **6. Scheiben / Auflagen, Schießzettel und Rundenkampfbericht**

Der gastgebende Verein stellt Scheiben / Auflagen, Schießzettel und Rundenkampfformulare. Die Scheiben müssen mannschaftsweise fortlaufend nummeriert sein.

### **Scheiben:**

Kreisligen:	Regeln die Kreise
Bezirk- u. Pfalzligen:	DSB oder ISSF Scheiben mit entspr. Signum
Oberligen:	DSB mit entspr. Signum

Die Auflagen der Bogendisziplinen müssen vom DSB zugelassen sein.

Für die Kreisligen sind – nach Ausschreibung der Kreise - zumindest fortlaufend nummerierte Scheiben zu verwenden, die der Sportordnung des DSB entsprechen. Die Schützen der Mannschaften sind vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Rundenkampfformulare einzutragen und ihre Scheiben / Schießzettel entsprechend zu beschriften.

Die beschossenen Scheiben sind bis einen Monat nach Abschluß der Rundenkämpfe aufzubewahren außer bei Wertung an der Scheibenlinie. Bei Bogenwettkämpfen werden die Schießzettel generell bis einen Monat nach Abschluß der Rundenkämpfe aufbewahrt.

Wird auf elektronische Anlagen geschossen sind die Auswertprotokolle analog den Scheiben aufzubewahren.

## **7. Sportwaffen/-geräte, Entfernung, Munition, Schießzeit, Schußzahl, Probeschüsse**

regelt die Sportordnung des DSB.

Änderungen werden in der Ausschreibung festgelegt.

## **8. Termine**

**a)** Die in der Ausschreibung angegebenen Termine sind Endtermine. Ein Rundenkampf kann im beiderseitigen Einvernehmen geschlossen vorverlegt werden. Einigen sich beide Mannschaften nicht, findet der Rundenkampf am Endtermin statt. Die Mannschaften treten zu den Terminen geschlossen an. Ausnahmen regelt Nr. 8 b. Ein Nachschießen ist nicht gestattet.

**b)** Ein Vorschießen nach der Sportordnung und das Schießen eines Rundenkampfes bei einem Lehrgang / Länderkampf des DSB/PSSB ist beim Rundenkampfleiter anzumelden. Auf Antrag kann der Rundenkampfleiter aus einem dringenden Grund (Schule, Beruf, Familie) ein Vorschießen eines einzelnen Schützen genehmigen. Ein Vorschießen eines einzelnen Schützen findet immer auf dem Stand des Gegners statt, auch wenn er mit seiner Mannschaft Heimrecht hat.

**c)** Schießt die Mannschaft mit Heimrecht nicht auf dem eigenen Stand, ist die gegnerische Mannschaft mindestens 14 Tage vorher darüber zu informieren.

## **9. Startgebühren**

Zur Deckung der Kosten werden Startgelder erhoben. Die Höhe der Startgelder wird in der Gebührenordnung / Ausschreibung festgelegt.

## **10. Austragung der Rundenkämpfe**

**a)** Jede Rundenkampfmannschaft hat einen Mannschaftsführer, der für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich ist. Die Vereine melden ihre Mannschaftsführer mit voller Anschrift und Telefonnummer gemäß Ausschreibung dem Rundenkampfleiter. Der Rundenkampfleiter erstellt ein Anschriftenverzeichnis der Liga, dass vor Beginn der Wettkämpfe zu veröffentlichen ist.

**b)** Die Rundenkämpfe werden nach der SpO des DSB und der Rundenkampfordnung des PSSB durchgeführt. Körperbehinderten Schützen ist es erlaubt mit den in der SpO genannten Disziplinen (LG, ZiSt u. KK100m) und Hilfsmitteln an Rundenkämpfen teilzunehmen. Beim Bogensport kann die Wertung von einem Betreuer übernommen werden.

Wird die Waffe mit dem Hilfsmittel Pendelschnur oder Federbock benutzt, darf diese bei der Schussabgabe nur mit der den Abzug betätigender Hand berührt werden.

**c)** Alle Rundenkämpfe werden in der Regel als Besuchskämpfe in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen (Ausnahmen regelt die Ausschreibung). Muß der Standverein auf eine andere Schießanlage ausweichen oder muß die Startzeit verlegt werden, weil mehrere Mannschaftspaarungen auf der gleichen Anlage starten, so hat er die Gastmannschaft rechtzeitig darüber zu informieren. Der Rundenkampfleiter kann auf Antrag einer Mannschaft Stand und Termin für einen Kampf festlegen. Die Anzahl der Kämpfe regelt die Ausschreibung.

**d)** Tritt eine Mannschaft zum festgelegten Termin nicht an, so kann die angetretene Mannschaft den Wettkampf nach einer Wartezeit von einer halben Stunde durchführen. Für die nicht angetretene Mannschaft wird der Wettkampf mit null Ringen gewertet. Tritt die Mannschaft unverschuldet nicht an, so entscheidet der Rundenkampfleiter.

**e)** Schießt eine Mannschaft neutral, stellt sie sicher, daß durch einen sachkundigen Unparteiischen eines anderen Vereins die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs bestätigt wird.

**f)** Nach dem Wettkampf werden die Ergebnisse in die Rundenkampfformulare eingetragen und von den Mannschaftsführern unterschrieben. Durch die Unterschrift wird der Ablauf des Wettkampfes nach der SpO bestätigt. Ein nachträglicher Einspruch ist nicht möglich. Die Formulare sind innerhalb von 24 Stunden (Poststempel, Telefaxzeit) nach dem Rundenkampf - wenn möglich mit Telefax - an den zuständigen Rundenkampfleiter abzusenden.

**g)** Die Rundenkampfleiter überprüfen die ihnen zugesandten Unterlagen und berichtigen sie, falls erforderlich. Der Rundenkampfleiter kann Stichproben der beschossenen Scheiben durchführen. Auf Verlangen werden ihm die beschossenen Scheiben bzw. Schießzettel zugeschickt. Kommt der Standverein der Aufforderung nicht nach, wird sein Ergebnis aus der Wertung genommen.

**h)** Die Rundenkampfleiter der Verbandsligen senden umgehend nach Auswertung der Rundenkampfformulare eine komplette Ergebnisliste mit Tabelle an den Landespressewart zur Veröffentlichung in der Südwestdeutschen Schützenzeitung und der Presse.

### **11. Auf- und Abstieg**

Über Auf- und Abstieg entscheidet die Gesamtringzahl der Mannschaft.  
Ein Aufstieg erfolgt nur in die nächst höhere Liga.

### **12. Wertung und Aufstieg / Abstieg**

**a)** Erster jeder Liga ist, wer die höchste Gesamtringzahl erreicht hat. Bei Ringgleichheit mehrerer Mannschaften ist das höhere Ergebnis des letzten bzw. vorletzten Rundenkampfes entscheidend. Diese Reihenfolge nach Abschluß der Rundenkämpfe ist entscheidend für den Auf- und Abstieg.

**b)** Die Sieger der Verbandsligen erhalten je einen Preis des PSSB, der im Eigentum des Vereins bleibt. Außerdem erhalten die drei besten Mannschaften je eine Urkunde. Die Ehrung erfolgt nach Abschluß der Wettkämpfe.

### **13. Einsprüche – Beschwerden**

**a)** Einsprüche jeglicher Art sind innerhalb einer Frist von 48 Stunden nach dem Wettkampf bzw. nach Bekanntwerden schriftlich an den zuständigen Rundenkampfleiter zu richten. Der Rundenkampfleiter entscheidet innerhalb einer Woche und gibt seine Entscheidung schriftlich dem Einspruchsführer und dem Gegner bekannt.

Richtet sich der Einspruch gegen den zuständigen Rundenkampfleiter, ist er beim Landessportleiter (für die Verbandsligen) und beim Kreissportleiter (für die Kreisligen) einzulegen.

Dem Gegner ist gleichzeitig eine Durchschrift des Einspruchs zuzuleiten.

Alle Einsprüche sind vom Mannschaftsführer und dem 1. Vorsitzenden (Oberschützenmeister) - ist er nicht erreichbar, von seinem Vertreter im Amt - zu unterzeichnen.

**b)** Beschwerden gegen die Entscheidung (13.a) des Rundenkampfleiters können innerhalb einer Ausschußfrist von 5 Tagen nach der Zustellung in doppelter Ausfertigung beim Landessportleiter/ Kreissportleiter erhoben werden. Dem Rundenkampfleiter und dem Gegner ist gleichzeitig eine Durchschrift der Beschwerde zuzuleiten.

Der Landessportleiter bzw. Kreissportleiter beruft das Rundenkampfgericht zur Entscheidung ein. Die Entscheidung des Rundenkampfgerichtes ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

c) Mit dem Einreichen der Beschwerde ist eine Gebühr von € 16,00 an den PSSB / Kreis einzuzahlen. Wird der Beschwerde stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen. Wird die Beschwerde zurückgewiesen, verfällt die Gebühr und der Beschwerdeführer trägt die Kosten des Rundenkampfgerichtes. Setzt das Rundenkampfgericht eine mündliche Verhandlung an, sind die betroffenen Oberschützenmeister und Mannschaftsführer zu laden.

### **14. Rundenkampfgericht**

**Das Rundenkampfgericht für die Verbandsligen** setzt sich wie folgt zusammen:

1. Landessportleiter als Vorsitzender
2. Referent für Rundenkämpfe

3. ein Mitglied des Gesamtvorstandes.

**Das Rundenkampfgericht für die Kreisligen** setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kreissportleiter als Vorsitzender
2. Rundenkampfleiter der betroffenen Liga
3. ein Mitglied des Kreisvorstandes.

Die Rundenkampfgerichte müssen sich in jedem Fall „NEUTRAL“ zusammensetzen

## **15. Sanktionen**

Die Rundenkampfleiter sind berechtigt, bei folgenden Vorkommnissen Sanktionen aufzuerlegen:

Bußgelder sind stets innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Eine Beschwerde gemäß Ziffer 13.b hat auf Bußgeldzahlungen keinen Einfluß und keine aufschiebende Wirkung.

**a)** Werden Ergebnislisten nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Wettkampf abgesandt, werden Startgelder nicht fristgerecht eingezahlt, so wird ein Bußgeld von € 16,00 fällig. Bei Wiederholung erfolgt zusätzlich ein Ringabzug (50 Ringe), danach kann die Mannschaft aus der Wertung genommen werden.

**b)** Werden nicht die vorgeschriebenen Scheiben / Auflagen verwendet, so wird ein Bußgeld von € 26,00 fällig. Im Wiederholungsfall wird das gesamte Rundenkampfresultat des Kampfes des Standvereins gestrichen. Der Rundenkampf kann auch vom Rundenkampfleiter neu angesetzt werden.

**c)** Schießt ein Schütze unberechtigt in einer Mannschaft, wird sein Ergebnis gestrichen. Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft von den Rundenkämpfen ausgeschlossen.

**d)** Mannschaften können nicht Rundenkampsieger werden, wenn sie im Vorjahr

1. sich abgemeldet haben,
2. nicht angetreten sind, bzw. während der Rundenkämpfe ausgeschieden sind,
3. während der Rundenkämpfe nicht komplett angetreten und daher abgestiegen sind,
4. aus der Wertung genommen wurden.

Eine Mannschaft, die nicht aufsteigen will, schießt in der nächsten Saison „außer Konkurrenz“, Auf- und Abstieg sind davon nicht betroffen. (war vorher in der Aufzählung als 5. angereicht –andere Ahndung-)

Vereine, für die die Punkte 1, 2 oder 3 zutreffen, können im darauffolgenden Jahr mit der nächst niederen Mannschaft ebenfalls nicht Rundenkampsieger werden. Erzielte Ergebnisse werden jedoch für den Aufstieg verwendet.

Mannschaften, die sich nicht rechtzeitig abmelden, zu den Rundenkämpfen nicht antreten oder während der Rundenkämpfe ausscheiden, werden mit einem Bußgeld in doppelter Höhe des Startgeldes belegt.

**e)** Vereine, die ihre Mannschaften abmelden oder während eines Wettbewerbes ausscheiden, müssen bei Wiederanmeldung in der untersten Kreisklasse starten. Bei Abmeldung nach Meldeschluß wird ein Bußgeld von € 26,00 fällig.

Wird eine Mannschaft während der Runde disqualifiziert, muß sie im Folgejahr in der untersten Kreisklasse starten.

**f)** Weigert sich ein Verein, das Bußgeld zu zahlen, wird die Mannschaft für die weiteren Rundenkämpfe gesperrt oder nach Abschluß der Rundenkämpfe aus der Wertung genommen.

Hiermit treten die bisherigen Bestimmungen über die Rundenkämpfe im Pfälzischen Sportschützenbund außer Kraft.

Der Pfälzische Sportschützenbund behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen der Rundenkampfordnung vor. Diese werden ggf. den Vereinen in der Südwestdeutschen Schützenzeitung bekannt gegeben.

*Horst Brehmer*  
**Präsident**

*Harald Weber*  
**Landessportleiter**

Die Ordnung/Änderung wurde durch den Gesamtvorstand am 15. November 2008 beschlossen.

## Anhang zur Ligaordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. für die Oberligen des Pfälzischen Sportschützenbundes.

Durch einen Beschluß des Gesamtvorstandes des DSB vom 27. April 2002 in Suhl/Thüringen, muß die Oberliga des PSSB nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Regionalliga schießen (siehe Punkt 0.1.9.3 der Ligaordnung des DSB).

Die Ligaordnung des DSB ist demnach sinngemäß, bis auf die nachfolgend aufgeführten Abweichungen, für die Oberliga des PSSB gültig.

### **Abweichung zu Teil 0**

Allgemeine Regeln für alle Bundes- und Regionalligen

- zu 0.2.5 Es wird keine Oberligatagung durchgeführt.
- zu 0.3.1 Für die Oberliga werden keine Lizenzen vergeben, die Meldung der teilnehmenden Schützen gilt als Startberechtigung.
- zu 0.3.3 Für die Oberliga ist keine Kautions hinterlegen.
- zu 0.3.4 Das Startgeld wird vom PSSB von Saison zu Saison neu festgelegt.
- zu 0.4.3 Es werden keine Dopingkontrollen durchgeführt.
- zu 0.4.4 Die Wettkampfleiterabrechnung wird vom PSSB durchgeführt.
- zu 0.4.7 Für Sanktionen sind die Punkte 13 u. 15 der Rundenkampfordnung des PSSB gültig.
- zu 0.4.8.2 Die Einspruchsgebühr für die Oberliga beträgt 30,00 EUR.  
Das Schiedsgericht, das den Einspruch zu entscheiden hat, besteht aus dem Landessportleiter, dem Rundenkampfleiter und einem Mitglied vom Gesamtvorstand.

### **Abweichung zu Teil 1**

Gliederung Luftgewehr/ Luftpistole

- zu 1.2.4 Die Termine werden nach Koordination mit den DSB-Ligen vom PSSB festgelegt.
- zu 1.3.2 Es ist kein Freiraum von 5m hinter den Schützen erforderlich. Eine ausreichenden Sicherheitszone zwischen den Schützen und den Zuschauern ist jedoch erforderlich.
- zu 1.3.5 Siehe hierzu Punkt 0.4.4
- zu 1.3.7 Entfällt
- zu 1.3.8 Entfällt
- zu 1.4.3 Die vier ringbesten Mannschaften der Pfalzligen bestreiten zusammen mit der 7. Mannschaft der Oberliga ein aus zwei 40 Schuß Programmen bestehenden Aufstiegskampf.

*Horst Brehmer*  
**Präsident**

*Harald Weber*  
**Landessportleiter**

Der Anhang/Änderung wurde durch den Gesamtvorstand am 15. November 2008 beschlossen.